

Abwicklung von Dach-Hedgefonds

- Abwicklung im Fondsdepot
- Darstellung im Internet
- Fondspalette und Wertermittlungstage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 20. September können im Investmentdepot der Frankfurter Fondsbank auch Anteile von Dach-Hedgefonds (DHF) abgewickelt werden. Angeboten werden zunächst die Produkte von der DWS, Oppenheim, Pioneer und der Unico.

Abwicklung im Fondsdepot

Bei der Abwicklung von Orders sind aufgrund der jeweiligen Produktgegebenheiten und der umfassenden gesetzlichen Vorschriften eine ganze Reihe von Besonderheiten zu beachten:

Voraussetzungen auf Anlegerebene:

Für die Abwicklung müssen zunächst auf Anlegerebene die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden. So müssen Anleger, die DHF erwerben wollen, über die besonderen Risiken dieser Fondskategorie informiert werden. Dies erfolgt formell durch die Aushändigung der „Basisinformationen“ in der Fassung „März 2004“. Hierin sind die Besonderheiten dieser „Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken“ detailliert dargestellt. Die Aushändigung muss auf dem speziellen Kaufauftrag durch Unterschrift des Anlegers bestätigt werden.

Daneben ist eine entsprechende Eingruppierung gemäß Wertpapierhandelsgesetz erforderlich. Anleger müssen sich in der Risikoklasse 4 eingruppieren. Ist dies noch nicht der Fall, erklärt der Kunde dies automatisch beim Ersterwerb eines DHF.

Der Kunde muss über eine Referenzbankverbindung verfügen. Auch diese kann er auf dem Kaufauftrag angeben.

Kaufaufträge:

Für die Erteilung von Kaufaufträgen muss das Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag“ verwendet werden. Bitte beachten Sie unbedingt die hierzu nachfolgend aufgeführten Punkte, da ansonsten eine ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist.

- ◆ Das Formular muss vollständig ausgefüllt und im Original - jeweils zweimal unterschrieben - vorliegen. Formlose Aufträge, Aufträge per Fax oder Online-Orders sind nicht möglich.
- ◆ Es sind nur Betragsorders in Euro möglich (keine Stückeorders).
- ◆ Bei der Erstanlage gilt jeweils ein Mindestbetrag von 1.000 Euro, bei Folgeanlagen 500 Euro.
- ◆ Die Zahlung des Anlagebetrages muss per Überweisung auf das Frankfurter Fondsbank-Sonderkonto Nr. 903 500 bei der ING BHF-BANK, BLZ 500 202 00, unter Angabe der Investmentdepot-Nr., der ISIN/WKN sowie des Verwendungszwecks „HF“ erfolgen (kein Lastschriftzug, keine Scheckeinreichung).
- ◆ Eine fristgerechte Weiterleitung der Order zum nächsten Wertermittlungstermin ist nur möglich, wenn der Originalauftrag und die Einzahlung mindestens zwei Bankgeschäftstage vor dem Orderannahmeschluss der jeweiligen Abwicklungsstelle vorliegen.
- ◆ Bitte beachten Sie unbedingt auch die Sonderbedingungen für die Abwicklung von DHF.
- ◆ Sparpläne sind nicht möglich.
- ◆ Der Erwerb von DHF im Rahmen eines Fondstausches ist ebenfalls nicht möglich.

Verkaufsaufträge:

Auch Verkaufsaufträge für DHF werden von der Frankfurter Fondsbank nur auf dem eigens dafür vorgesehenen Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag“ akzeptiert. Für Verkäufe gelten folgende Regularien:

- ◆ Das Formular muss vollständig ausgefüllt vorliegen. Die Auftragserteilung kann aber auch per Telefax erfolgen (nicht als Online-Order).
- ◆ Es sind nur Stückeorders möglich (keine Betragsorders).
- ◆ Eine fristgerechte Weiterleitung der Order zum nächsten Wertermittlungstermin ist nur möglich, wenn der Auftrag mindestens zwei Bankgeschäftstage vor dem Orderannahmeschluss der jeweiligen Abwicklungsstelle vorliegt.
- ◆ Bitte beachten Sie unbedingt auch die Sonderbedingungen für die Abwicklung von DHF.
- ◆ Auszahlpläne sind nicht möglich.
- ◆ Ein Tausch aus einem DHF in einen anderen Fonds ist nicht möglich. Der Verkaufserlös wird immer auf die Referenzbankverbindung überwiesen.

Darstellung in Internet

DHF werden in der Depotübersicht unter der Rubrik Investmentfonds, jeweils bewertet mit dem zuletzt ermittelten Anteilpreis, angezeigt. Die Transaktionsbuttons werden zwar vorerst noch mit angezeigt, sie sind jedoch ohne Funktion.

Auch im Fondsfinder werden die DHF und die zugehörigen Fact-Sheets abgebildet.

Fondspalette - Wertermittlungstage

Zu Beginn können folgende DHF über die Frankfurter Fondsbank abgewickelt werden:

Fondspalette:

Fondsname	ISIN	WKN
DWS Hedge-Invest Dynamik	DE0009848150	984815
HI Pioneer Global Hedge	DE0005400246	540024
OP Hedge Multi S	DE0001207298	120729
OP Hedge Multi S Plus	DE0001207306	120730
Unico AI Multi-Hedge Strategy R	LU0166021245	260652

Wertermittlungstage:

Die Wertermittlung der meisten DHF erfolgt nicht täglich sondern in zum Teil deutlich längeren Intervallen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Auftragserteilung.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Angaben im Verkaufsprospekt der jeweiligen DHF. Dort finden Sie die allein verbindlichen Angaben.

Zur Vereinfachung haben wir nachfolgend die uns von den Emissionshäusern zur Verfügung gestellten Informationen und Bedingungen abgebildet (ohne Obligo):

DWS: DWS Hedge-Invest Dynamik

Orderannahmeschlussstag	Kauf per	Verkauf per
23.09.2004	30.09.2004	30.11.2004
22.10.2004	29.10.2004	30.12.2004
23.11.2004	30.11.2004	31.01.2005
22.12.2004	30.12.2004	28.02.2005

Kauf- und Verkauforder:

Der Orderannahmeschluss ist der fünfte Bankgeschäftstag vor jedem letzten Bankgeschäftstag eines Monats in Frankfurt am Main bei der Gesellschaft oder der Depotbank.

Pioneer: HI Pioneer Global Hedge

Monat	Käufe		Verkäufe	
	Annahmeschluss	Bewertungstag	Annahmeschluss	Bewertungstag
September	21.09.2004	30.09.2004	12.08.2004	30.09.2004
Oktober	21.10.2004	01.11.2004	14.09.2004	01.11.2004
November	19.11.2004	30.11.2004	14.10.2004	30.11.2004
Dezember	21.12.2004	21.12.2004	12.11.2004	31.12.2004

Kauforder:

Aufträge zum Kauf von Anteilen sind bis zum 22. Kalendertag durch die depottführende Stelle zu erklären (Orderannahmeschluss). Fällt der Orderannahmeschluss auf keinen Bankgeschäftstag der HANSAINVEST, so können Anteilsausgaben an dem nächsten auf den Orderannahmeschluss folgenden Bankgeschäftstag der HANSAINVEST erklärt werden.

Verkauforder:

Die Rücknahme erfolgt mit Wirkung auf den jeweiligen Rücknahmetermin (d. h. jeweils auf den letzten Kalendertag eines Monats, der auf den Eingang der Rückgabeerklärung bei der HANSAINVEST und einer anschließenden Frist von 45 Kalendertagen folgt) und zwar zu dem auf den jeweiligen Rücknahmetermin festgestellten Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht.

OPFT: OP Hedge Multi S sowie OP Hedge Multi S Plus

Kauforder:

- ◆ bis zum 17. Kalendertag* eines Monats
- ◆ zum Monatsultimo-Preis desselben Monats, die Abrechnung im Kundendepot erfolgt zum Ultimo des Folgemonats
- ◆ Kaufauftrag **und** Überweisung des Orderbetrages müssen rechtzeitig vor Orderschlusszeit vorliegen.

Verkauforder:

- ◆ bis zum 17. Kalendertag* eines Monats
- ◆ zum Monatsultimo-Preis des Folgemonats, die Abrechnung im Depot erfolgt zum Ultimo des 2. Folgemonats

**Angabe als Kalendertage, wenn Wochenende oder Feiertag, dann der davor liegende Bankarbeitstag.*

Unico: Unico AI Multi-Hedge Strategy R

Für Kauf wie Verkauforders, die bei der Gesellschaft eingehen, gilt T+3 und Valuta 6 Tage.

Nachfolgend haben wir die speziellen Formulare „Dach-Hedgefonds (HF)“ beigefügt.

Wie Sie sehen, sind mit der Abwicklung von Dach-Hedgefonds eine ganze Reihe von Besonderheiten verbunden. Bitte berücksichtigen Sie diese sorgfältig, um zusätzliche Komplikationen bei der Auftragsabwicklung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Frankfurter Fondsbank GmbH

Marketing und Vertrieb

Frankfurt am Main, 17. September 2004

Depotnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Frankfurter Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63

 D-60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag

Bitte kaufen Sie einmalig für mein/unser o. g. Investmentdepot für den angegebenen Euro-Betrag Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds:

ISIN oder WKN	/ HF	Fondsname	Einmalanlage in EUR
---------------	------	-----------	---------------------

Erstanlage (mind. 1.000 EUR)
 Folgeanlage (mind. 500 EUR)

Ich werde/Wir werden den Anlagebetrag unverzüglich auf das Frankfurter Fondsbank-Sonderkonto Nr. 903 500 bei der ING BHF-BANK AG (BLZ 500 202 00) unter Angabe meiner/ unserer Investmentdepot-Nr., der ISIN oder der Wertpapierkenn-Nr. (WKN) sowie des Verwendungszwecks „HF“ überweisen.

Der Kaufauftrag kann nur weitergeleitet werden, wenn er der Frankfurter Fondsbank (nachfolgend „Bank“ genannt) im Original unterschrieben vorliegt und der entsprechende Geldeingang auf dem o. g. Sonderkonto erfolgt ist.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir von unserem Vermittler über die Risiken, die mit der Anlage in Dach-Hedgefonds verbunden sind, informiert wurde(n). Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei dem Investment in Dach-Hedgefonds grundsätzlich um eine langfristige Anlage handeln sollte.

Ich wünsche/Wir wünschen eine Eingruppierung in Risikoklasse 4 (Risikoorientiert) entsprechend der Klassifizierung im Fragebogen gemäß § 31 Absatz 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zum Depoteröffnungsantrag.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds).

Bankverbindung

Sofern keine Bankverbindung angegeben wurde, gilt die Referenzbankverbindung. Ist bei der Frankfurter Fondsbank keine Referenzbankverbindung hinterlegt, vermerken Sie bitte die nachfolgend angegebene Bankverbindung als Referenzbankverbindung (ggf. streichen).

Kontonummer	Kontoinhaber
BLZ oder IBAN (bei Bankverbindungen in anderen EU-Staaten, z. B. Österreich unbedingt angeben)	Kreditinstitut

Gesetzlich vorgeschriebener Warnhinweis. Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesen Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1	Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	-----------------------------	--

Bestätigung über den Erhalt von Unterlagen:

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass mir/uns die Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds in der Fassung „März 2004“ ausgehändigt wurde(n).

Ich habe/Wir haben den aktuellen Verkaufsprospekt des o. g. Dach-Hedgefonds, den jeweiligen Jahresbericht und – soweit veröffentlicht – den zugehörigen Halbjahresbericht erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift Depotinhaber 1	Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	-----------------------------	--

Telefax (0 69) 7 7060-555

Depotnummer
(Bitte unbedingt ausfüllen, sofern Ihnen die Depotnummer vorliegt)

Frankfurter Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63

 D-60041 Frankfurt am Main

Depotinhaber
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag

Bitte verkaufen Sie zu Lasten meines/unseres Investmentdepots unwiderruflich Anteile des nachfolgend aufgeführten Dach-Hedgefonds und überweisen Sie den Gegenwert auf meine/unsere Referenzbankverbindung:

ISIN oder WKN	/ HF	Fondsname	Anzahl der Stücke*

* bis zu 3 Nachkommastellen, keine EUR-Beträge

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die nachfolgend abgedruckten Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds).

Bankverbindung

Sofern keine Bankverbindung angegeben wurde, gilt die Referenzbankverbindung. Ist bei der Frankfurter Fondsbank keine Referenzbankverbindung hinterlegt, vermerken Sie bitte die angegebene Bankverbindung als Referenzbankverbindung (in diesem Fall muss der Auftrag im Original unterschrieben vorliegen).

Kontonummer	Kontoinhaber
BLZ oder IBAN (bei Bankverbindungen in anderen EU-Staaten, z. B. Österreich unbedingt angeben)	Kreditinstitut

Ort, Datum	X Unterschrift Depotinhaber 1	X Unterschrift Depotinhaber 2 (oder gesetzliche Vertreter)
------------	----------------------------------	---

Sonderbedingungen für den Kauf, den Verkauf und die Verwahrung von Anteilen an Dach-Sondervermögen mit zusätzlichen Risiken (Dach-Hedgefonds)

1. Kauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für jeden Erwerb von Anteilen an Dach-Hedgefonds (nachfolgend „Anteile“ genannt) ist die Abgabe eines vollständigen schriftlichen Auftrags im Original (nicht per Fax, Internet oder E-Mail) auf dem hierfür von der Bank bereitgestellten Formular „Dach-Hedgefonds (HF) – Kaufauftrag“ sowie eine hiermit korrespondierende Einzahlung des Anlagebetrages auf dem Sonderkonto (Konto Nr. 903 500) erforderlich.

Die Zurverfügungstellung des Anlagebetrages muss per Überweisung erfolgen; Lastschriftinzug oder Scheckeinreichung sind nicht möglich.

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss sowohl der Kaufauftrag für Dach-Hedgefonds (s. o.) als auch der Geldeingang mindestens zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Der Erwerb von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Ausgabepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Die Vereinbarung regelmäßiger Zahlungen zum Erwerb von Anteilen (Sparplan) ist nicht möglich.

2. Verkauf von Anteilen an Dach-Hedgefonds

Für eine fristgerechte Weiterleitung muss der „Dach-Hedgefonds (HF) – Verkaufsauftrag“ zwei Bankgeschäftstage (in Frankfurt am Main) vor dem Orderannahmeschluss, der sich aus dem jeweiligen Verkaufsprospekt und der Vertragsbedingungen der einzelnen Dach-Hedgefonds ergibt, bei der Bank eingegangen sein. Die Rücknahme von Anteilen erfolgt dann grundsätzlich zu dem Rücknahmepreis, der am nächsten Wertermittlungstag festgestellt wird.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages werden die betreffenden Anteile bis zur Auftragsausführung im Investmentdepot gegen weitere Verfügungen gesperrt.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

Die Vereinbarung regelmäßiger Veräußerung von Anteilen (Auszahlplan) ist nicht möglich.

3. Tausch

Ein Fondstausch in einen Dach-Hedgefonds oder aus einem Dach-Hedgefonds ist nicht möglich.

4. Verwendung der Ertragsausschüttungen

Die Bank ist berechtigt, Ertragsausschüttungen auf die Referenzbankverbindung zu überweisen.

5. Einzugsermächtigung

Die Bank ist berechtigt, Ansprüche wegen Entgelten, Auslagen und fremden Kosten bzw. Spesen durch Einzug des entsprechenden Betrages von der Referenzbankverbindung zu decken.

6. Besondere Hinweise

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Feststellung des Ausgabe- und Rücknahmepreises bei Dach-Hedgefonds in der Regel nicht börsentäglich, sondern oftmals nur in größeren Intervallen entsprechend dem Verkaufsprospekt und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dach-Hedgefonds erfolgt. Anteilsausgaben und -rücknahmen sind regelmäßig nur an den Wertermittlungstagen möglich.

Nach Eingang eines Verkaufsauftrages kann es aufgrund der Regularien des jeweiligen Dach-Hedgefonds mehrere Wochen dauern, bis der Verkaufserlös dem Geldkonto des Kunden gutgeschrieben wird.

7. Sonstiges

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.